

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 25.01.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.1. ztw., ab Pkt. 1.2.-
Pries, Matthias	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	
Seidel, Ulrich	-als Vertreter für Am. Brinkemper-
Franke, Michael	
Schumacher, Albert	

es fehlt:

Philipper, Johannes	-Mitglied mit beratender Stimme-
---------------------	----------------------------------

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Tewes, Martin
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Bewilligung von Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass die Bezirksregierung Münster mit Datum vom 22.01.2018 den Bescheid über die Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 14 des Kapitels 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) erteilt habe. Die Bezirksregierung Münster stelle auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des KInvFöG NRW Mittel in Höhe von 437.778,00 € für

die Stadt Sassenberg bereit. Zweck dieser Mittel sei die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeiner und berufsbildender Schulen. Weiter bittet der Bürgermeister Vorschläge für förderfähige Maßnahmen einzureichen. Zur weiteren Beratung im zuständigen Fachausschuss würden noch seitens der Verwaltung Ideen zusammengetragen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Klageverfahren gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2011 - GFG 2011

Bürgermeister Uphoff berichtet kurz über den Stand des Klageverfahrens gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2011 nach dem GFG 2011.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Verwaltung berichtet, dass der Bürgermeister in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 22.01.2018 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017 in Höhe von 1.100,00 € genehmigt habe. Einzelheiten können der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Tischvorlage vom 22.01.2018 entnommen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Die Verwaltung gibt anhand der Vorlage vom 11.01.2018 einen Bericht über die Ausführungen des Haushaltes für das IV. Quartal 2017, und zwar auf der Grundlage der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Bürgermeister Uphoff ruft zunächst die bisherigen Beratungen und Vorschläge der Ausschüsse zum Haushaltsplan 2018 in Erinnerung. Weiter spricht der Bürgermeister unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2017 -Pkt. 1.3. d. N.- den Antrag der FWG-Fraktion vom 04.12.2017 zur Förderung „Jung kauft alt“ an. Weiter verliest der Bürgermeister diesen bereits der Niederschrift über die vorgenannte Sitzung beigefügten Antrag im Wortlaut. Weiter schlägt er vor, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten. Dieser Vorgehensweise stimmt Am. Holz zu, wobei gleichzeitig über die Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen eventuelle Besetzung beraten werden könnte.

Der Ausschuss nimmt sodann seine Beratungen zum Haushalt 2018 auf, wobei die Verwaltung die den Haupt- und Finanzausschuss betreffenden Ansätze folgender Produkte im Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan vorträgt:

- 01.01.01 Politische Gremien
- 01.04.01 Rechnungsprüfung
- 01.05.01 Zentrale Dienstleistungen
- 01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 01.06.02 Städtepartnerschaften
- 01.07.01 Personalmanagement
- 01.08.01 Finanzmanagement und Geschäftsbuchung
- 01.10.02 Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken
- 02.01.01 Ordnungswesen
- 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
- 07.01.01 Krankenhäuser
- 09.02.01 Grundstücksneuordnung und -information, GIS
- 13.02.01 Friedhöfe
- 15.01.01 Wirtschaftsförderung
- 15.01.02 Tourismus
- 16.01.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 16.01.02 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.

Am. Sökeland spricht sodann die Erläuterungen im Teilergebnisplan Produkt 01.07.01 -Personalmanagement- bezogen auf die angegebenen sonstigen besonderen Aufwendungen für Beschäftigte an. Hierzu gibt die Verwaltung an, dass es sich hierbei insbesondere um die Kosten für den externen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst und Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen handele.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

5. Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage vom 11.01.2017 geht die Verwaltung auf die vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark ein. Hierbei wird unter Hinweis auf die letzte Gebührenanpassung im Jahre 2011, der seit 2012 gegebenen Defizite und dem der Vorlage beigefügten Preisvergleich der Gebühren weiterer Freibäder seitens der Verwaltung folgende Anpassung der Gebühren vorgeschlagen:

	Eintritt € (bisher)	Eintritt € (Vorschlag)
Tageskarten für einmalige Benutzung		
Personen ab 18 Jahren	3,00	3,50
ab 17:30 Uhr ermäßigt	2,00	2,50
Personen unter 18 Jahren	1,50	2,00
ab 17:30 Uhr ermäßigt	1,00	1,50
Zehnerkarten		
Personen ab 18 Jahren	20,00	25,00
Personen unter 18 Jahren	10,00	15,00

Jahreskarten		
Personen ab 18 Jahren	35,00	40,00
Personen unter 18 Jahren	20,00	25,00
Familienkarten	65,00	75,00

Weiter schlägt Am. Sökeland vor, die Gebühren für Familienkarten geringer als um 10,00 € zu erhöhen und stattdessen die Gebühren für Jahreskarten für Personen ab 18 Jahren stärker anzuheben. Zu diesem Vorschlag und zur grundsätzlichen Anpassung der Gebühren für die Benutzung des Freibades und des Strandbades nehmen sodann verschiedene Ausschussmitglieder Stellung. Die hierbei vorgebrachten Aspekte werden im Ausschuss diskutiert.

Letztlich lässt der Bürgermeister mit Zustimmung des Ausschusses über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Mit neun Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen unterbreitet der Ausschuss dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.